



Geschäftsstelle: Brinkstraße 20, 17489 Greifswald

---

## Stiftungsvereinbarung

Frau / Herr / Ehepaar / Lebensgemeinschaft

Adresse:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

erklärt sich bereit, den Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zugunsten der

STIFTUNG SCHWEDISCHES KULTURERBE IN POMMERN

dem Vermögen des „Fördervereins Schwedisches Kulturerbe in Pommern“ zuzuführen. Der Verein ist gemeinnützig.

Damit wird vorbehaltlich der Annahme durch den Förderverein und Gründung der Stiftung

\_\_\_\_\_  
(Name)

zum Stifter.

Der Stiftungsbetrag wird Teil des Stiftungsvermögens.

Der Förderverein in der Person des Vorstandes haftet dem Stifter dafür, dass der von ihm gestiftete Betrag in voller Höhe der Stiftung im Zeitpunkt ihrer Gründung zufließt.

Sollte die Gründung der Stiftung fehlschlagen, erhält der Stifter den gestifteten Betrag unverzinst zurück.

Hiermit erklärt sich der Stifter einverstanden.

Im Falle von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ist auch allein zeichnungsberechtigt:

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift beider)

Nach Eingang des Betrages und erfolgter Gründung der Stiftung wird eine Stifterurkunde ausgestellt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)  
Anwärter

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)  
Stiftung